



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12798**
Datum: 19.08.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Olaf Sieber
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	09.09.2014	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	16.09.2014	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	17.09.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag des ehemaligen Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Festlegung 5.2.1 des Nahverkehrsplans spätestens zum Fahrplanwechsel 2016:

5.2.1 Die Luftlinienentfernung zur nächsten Haltestelle soll für mindestens 95 % der Fläche der überwiegend bebauten Gebiete (mit Ausnahme von Industrie- und Gewerbegebieten) innerhalb eines Stadtteils bzw. Stadtviertels folgende Werte nicht überschreiten:

- 400 m im Stadtzentrum,
- 500 m in den zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen,
- **500** m in gering verdichteten äußeren Wohngebieten.

gez. Olaf Sieber
ehemaliger Stadtrat

Begründung:

Im Nahverkehrsplan ist in Festlegung 5.2.1 in zentrumsnahen verdichteten Wohngebieten und den Großwohnsiedlungen eine maximale Luftlinienentfernung zwischen Wohnung und nächster Haltestelle von 500 m vorgegeben. In den weiter außerhalb liegenden gering verdichteten äußeren Wohngebieten sind dagegen 800 m vorgesehen. Dies erscheint nicht zielführend, sind doch die Wege für Kinder, Kranke oder Ältere sicherlich nicht weniger beschwerlich als etwa in Großwohnsiedlungen. Die geringere Nachfrage wird durch einen längeren Takt der Bedienung dargestellt. Die Entfernung zur Haltestelle hat dagegen mit der Belastung für den einzelnen Bürger zu tun und muss in ganz Halle gleich sein, abgesehen vom Stadtzentrum. Deshalb soll die Luftlinienentfernung einheitlich auf 500 m festgelegt werden und damit sicherlich auch schon am oberen Ende des Zumutbaren liegen.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

. Mai 2014

Sitzung des Stadtrates am 28.05.2014

Antrag des Stadtrates Olaf Sieber zur Anpassung der Entfernung zwischen Wohnung und Haltestelle

Vorlagen-Nummer: V/2014/12798

TOP: 8.12

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die Veränderung der Festsetzung ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Bei einer Verringerung der Entfernung entstehen zusätzlich Kosten beim Bau der Infrastruktur und beim Fahrzeug- sowie Personaleinsatz.

Die Festlegung zum 800 m Erschließungsradius im Nahverkehrsplan stellt eine Abwägung aus dem Mobilitätsbedürfnis und den infrastrukturellen Voraussetzungen dar, d. h. entferntere Einzelhausbebauungen können selbst mit Kleinbussen nicht angefahren werden. Es fehlen Wendemöglichkeiten und entsprechende Fahrbahnbreiten um einen Linienverkehr zu ermöglichen.

Jedoch liegen heute 95 % der bebauten Fläche des Stadtgebietes von Halle im 500 m Einzugsbereich von Haltestellen, so dass von einer ausreichenden Erschließung durch den ÖPNV des Stadtgebietes ausgegangen werden kann.

Nach der politischen Wende hat die Stadt gemeinsam mit der HAVAG die ÖPNV Erschließung gerade in den kritischen Gebieten erst ermöglicht. So wurden die Gartenstadt Nietleben, die Heimstädtensiedlung, Heide-Süd, das Wohngebiet Büschdorf und das Wohngebiet Wörmlitz erschlossen.

Die HAVAG ist ständig bemüht, bei neuen Aufkommensschwerpunkten diese zu erschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind weitreichend und betreffen den Einsatz der Busse, des Fahrpersonals und den Ausbau der Infrastruktur. Ein Vorschlag zur Finanzierung dieses Antrages liegt nicht vor, die Verwaltung kann ebenfalls keinen Deckungsvorschlag erbringen.

Uwe Stäglin
Beigeordneter